

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

24.6.1909 (No. 169)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. Juni

№ 169

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1909

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Finanzrat Joseph Mader beim katholischen Oberstiftungsrat das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenkammer des Ersten zu verleihen.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. Juni d. J. wurde der Bureaubeamte Revisor Karl Rößler bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen unter Verleihung der Amtsbezeichnung Betriebssekretär als Bureau- und Abfertigungsbeamter zur Güterverwaltung Freiburg berufen.

Mit Entschliebung des Großh. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. wurde dem Handelslehrerkandidaten Oskar Kühner an der städtischen Handelsschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Handelslehrers daselbst übertragen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vorfrende.

SRK. Berlin, 22. Juni.

In der deutschen Zentrums-Presse wird seit längerer Zeit von einem Kanzlerwechsel nur im Ton erkünstelter Gleichgültigkeit gesprochen. Man hält es für klug, je näher man sich dem ersehnten Ziel glauben kann, so darauf loszugehen, als habe man kein Interesse, es zu erreichen. Die unfernen Polen und Zentrumsleuten naheliegenden ausländischen Blätter, namentlich französische, sind weniger vorsichtig; aus ihren Spalten klingen schon die Jubeltöne hervor, die in der deutschen Zentrums-Presse aus taktischen Gründen noch niedergehalten werden. Dort, z. B. im „Gaulois“ und im „Soleil“, ist vom Reichskanzler als von einem ohne Gnade Verurteilten und von der „eklatanten Rebanche des Zentrums“ zu lesen. Daß dieses Frohlocken gerade in solchen ausländischen Zeitungen laut wird, die dem Deutschen Reich in bewährter Feindseligkeit gegenüberstehen, macht die Sache nur interessanter.

Die „Köln. Volksztg.“ hat in leicht erkennbarer Absicht dem Kanzler nachreden wollen, er sei nach seinen letzten Erklärungen vor dem Reichstage ein Gefangener der Liberalen. Das ist bloß Tendenzmacherei. Fürst Bülow hat deutlich genug ausgesprochen, daß er sich keiner einzelnen Fraktion unterordnet. Und ebenso deutlich hat er die Mehrheit bezeichnet, der er sich nicht beugen wird. Es wäre eine Mehrheit aus Polen, Zentrum und Konservativen, die in der Frage der Reichsfinanzreform die Liberalen niederstimmen würde. Mit einer solchen Mehrheit gegen den Liberalismus die parlamentarischen Geschäfte zu führen ist Fürst Bülow außer Stande, das müßte ein anderer Reichskanzler versuchen.

Der Kaiser über die Lage.

(Telegramm.)

Cuxhaven, 23. Juni. Gestern abend nahm der Kaiser an Bord der „Deutschland“, die bei Altenbuch vor Anker lag, die Preisverteilung vor und wohnte dann dem Festmahle des Norddeutschen Regatta-Vereins bei. Während der Tafel brachte Bürgermeister Dr. Burhard das Hoch auf den Kaiser aus.

Seine Majestät der Kaiser erwiderte nach Dankesworten für die gastliche Aufnahme in Hamburg und nach Ausführungen über den Sport und die Leistungen des deutschen Schiffsbaues, folgendes:

„Wir treiben hier Sport, aber keine Politik. Ein Magnifizenz hatten aber die Götter, von den Punkten zu sprechen, die allen das Herz jetzt bewegen. Ich hoffe, daß sich der Gemeinsinn der Volksvertreter über dem Parteisinn Bahn brechen wird, weil ich annehme, daß niemand unter ihnen die Verantwortung für das Scheitern einer nach Innen wie nach Außen unumgänglich notwendigen Reform auf seine Schultern nehmen wird. (Bravo.) Sie alle haben mit Interesse meine Reise nach den finnischen Schären verfolgt, wo ich eine warme, gastliche

Aufnahme seitens des Kaisers aller Meusen und der Seinen gefunden habe. Es freut mich, gerade Ihnen als Vertreter der Handels- und Geschäftswelt, die Sie ein besonderes Interesse an der günstigen Gestaltung der Zukunft haben, folgendes über die Bedeutung der Reise sagen zu können: Kaiser Nikolaus und ich sind dahin übereingekommen, daß unsere Zusammenkunft als eine energische Dekräftigung des Friedens aufzufassen sei. (Bravo.) Wir fühlen uns als Monarchen Gott verantwortlich für das Wohl und Wehe unserer Völker, die soweit als möglich auf friedlichem Wege fortentwickelt und zur Blüte gebracht werden sollen. Alle Völker brauchen den Frieden, unter dessen Schutz sie den großen Kulturaufgaben auf kommerziellem und wirtschaftlichem Gebiete ungehindert obliegen können. Wir beide werden danach streben, soweit es in unseren Kräften steht, mit Gottes Hilfe für die Förderung und Wahrung des Friedens zu wirken. (Anhaltendes Bravo.) Unter dem Frieden kann sich auch der Sport in vollster Weise entwickeln.“

Der Kaiser schloß mit einem Hurra auf die Stadt Hamburg und die Hamburg-Amerikaner.

Arbeitslosigkeit.

* Karlsruhe, 23. Juni.

Das Großh. Ministerium des Innern, das der Frage der Arbeitslosigkeit große Aufmerksamkeit zuwendet, hat eine Denkschrift ausgearbeitet, die sich mit den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung befaßt. Unter Arbeitslosigkeit als einer wirtschaftlichen Erscheinung wird bekanntlich stets unfreiwillige Arbeitslosigkeit verstanden. Der Begriff der (unfreiwilligen) Arbeitslosigkeit steht heute international so fest, daß es der Fragestellung und Erörterung darüber, welche Formen der Arbeitslosigkeit grundsätzlich einzubeziehen oder auszuschalten sind, nicht mehr bedarf. Wo immer Arbeitslosigkeit den Gegenstand der Erörterung oder der, privaten oder öffentlichen, Fürsorge bildet, wird sie als vorliegend erachtet, wenn ein arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeitnehmer seine Beschäftigung verloren, eine andere angemessene Beschäftigung noch nicht gefunden hat und zurzeit nicht finden kann.

Die Sicherstellung gegen die Folgen vorübergehender Arbeitslosigkeit erfolgt in erster Linie auf dem Wege eigener Vorsorge und Selbsthilfe, insbesondere z. B. privater Spartätigkeit und gegenseitiger Unterstützung von Berufsgenossen. Gegenstand öffentlicher Interessen und öffentlicher Fürsorge wird, wenn und soweit die Selbsthilfe nicht ausreicht, die als wirtschaftliche Massenerscheinung auftretende Arbeitslosigkeit. Dreierlei Maßnahmen sind möglich: Vorbeugung, Bekämpfung, Fürsorge. Die Denkschrift gibt eingehende Auskünfte über die Ausgestaltung dieser Maßnahmen. Wir werden in weiteren Artikeln die Grundzüge, die sie entwirft, auszugsweise wiedergeben. Zunächst seien hier die Ergebnisse zusammengefaßt, zu denen die Denkschrift des Ministeriums gelangt:

Eine kritische Betrachtung der verschiedenartigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit läßt erkennen, daß es sich in keinem Falle um eine Verfestigung handelt. Bei der einen oder anderen Form tritt der Versicherungsgedanke stärker oder schwächer hervor, aber es liegt nirgends ein in der gegenseitigen Bedingtheit von Leistung und Gegenleistung wurzelndes Rechtsverhältnis vor, vielmehr vermischen sich zwei selbständige rechtliche und wirtschaftliche Vorgänge, die Beitragspflicht der belasteten und die Fürsorgepflicht anderer Kreise, der Gemeinden, des Staates, der Arbeitgeber. In diesem Sinne wird der Ausdruck „Arbeitslosenversicherung“ angewendet. Notwendige Lebensbedingung für Arbeitslosenversicherung ist ein wirksamer paritätischer kommunaler Arbeitsnachweis und enge Verbindung mit ihm. Wo solche Arbeitsnachweise fehlen oder nicht in gebotener Weise herangezogen werden, kann eine Arbeitslosenversicherung auf die Dauer nicht bestehen, denn vor der Fürsorge liegt die Vorbeugung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; ein Arbeitsamt kann für die Vorbeugung ein bedeutungsvoller Faktor sein, für die Bekämpfung und die Kontrolle der Arbeitslosigkeit ist ein kräftiges Arbeitsamt unerlässlich.

Das Center System ist an Umfang und an organisatorischer Durchbildung allen anderen Einrichtungen überlegen und gewinnt eine immer größere Verbreitung. Sein Wesensmerkmal ist die Ermunterung der Selbsthilfe durch Anlehnung an Arbeiterverbände und die Benützung dieser Verbände zur Mitkontrolle der Arbeitslosigkeit. Das Center System hat keine Ausbreitung im wesentlichen dem Umfang zu verdanken, daß im Schoße der beitretenden Verbände die Arbeitslosenversicherung obligatorisch ist und von den Mitgliedern hierfür besondere Leistungen nicht zu prästieren sind. Für die Stadtverwaltungen liegen Vorzüge des Center Systems darin, daß die eigenen Verwaltungskosten auf ein Geringes herabgemindert, die Einziehung der Beiträge, die Kassenführung und ein Teil der Kontrolle von den Verbänden übernommen werden. Als

(Mit einer Beilage.)

grundsätzliches politisches Bedenken gegen die Einführung des Center Systems wird geltend gemacht, daß es den Verbänden neue Mitglieder zuführe und somit ihre Kampfmittel stärke. Die Erfahrung hat nirgends gelehrt, daß dies zutrifft; die Entwicklung der Berufsverbände läßt sich auf solchen Wegen weder fördern noch hemmen. Und gesetzt auch, es fände da und dort oder allgemein unter der Wirkung des Center Systems ein stärkeres Strömen der Arbeiterschaft in die Verbände statt, so wird man dem gegenüber auch die Vorteile nicht unterschätzen dürfen, die der Gesamtheit durch das vertrauensvolle, zu gegenseitigem Verständnis führende Zusammenarbeiten zwischen den Verbänden und Stadtverwaltungen entstehen. Hinsichtlich der Regelung der Schuldfrage, der Kontrolle und der Pflicht zur Annahme von Arbeit zeigten sich Schwierigkeiten, die bei manchen fakultativen Versicherungsklassen mangels genügender Organisation oder mangels durchgreifender Maßnahmen nicht überwunden werden konnten; beim Center System können, wie die Erfahrung lehrt, diese Schwierigkeiten ausgeschaltet werden. Zugabe ist, daß das Center System unter den heutigen Verhältnissen eine große Kategorie von Arbeitern, und gerade die mit dem größten Berufsrisiko belasteten, nicht berücksichtigt. Es muß daher eine Ergänzung erfolgen. Sie wird in freiwilligen Versicherungsklassen, etwa nach Art der seit 1896 bestehenden städtischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter zu finden sein. Die Kölner Kasse ist unter solchen Einrichtungen das beste Vorbild, da sie beachtenswerte Erfolge aufweist und ihre Organisation einen allmählichen Ausbau insbesondere auch hinsichtlich der Leistungen zuläßt.

In Berücksichtigung der im Inland und im Ausland gemachten Erfahrungen hat das Großh. badische Ministerium des Innern für eine Inangriffnahme der Arbeitslosenversicherung folgende Leitfäden aufgestellt:

1. Solange nicht von Reichs wegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung stattfindet, kann nur durch größere Kommunalverbände auf diesem Gebiete Vorzüge getroffen werden.

2. Es empfiehlt sich, die gemeindlichen Einrichtungen zunächst auf die in Industrie und Handwerk beschäftigten Arbeiter zu beschränken und eine Ausdehnung des Personenkreises erst allmählich stattfinden zu lassen.

3. Es erscheint geboten, die Versicherung so einzurichten, daß sie ebensowohl von nichtorganisierten als von organisierten Arbeitern benutzt werden kann.

4. Da für organisierte Arbeiter das Center System, für nicht organisierte Arbeiter das Kölner System sich bewährt hat, so empfiehlt es sich, diese beiden sich ergänzenden Systeme — Abweichungen vorbehalten — nebeneinander zur Anwendung zu bringen.

5. Es wird dahin zu wirken sein, daß nach dem Vorbild der belgischen Agglomerationen an die Einrichtung, welche die Hauptgemeinde eines Industriezentrums trifft, die umliegenden Gemeinden, in welchen Arbeiter in größerer Zahl beschäftigt sind oder ihren Wohnsitz haben, sich anschließen.

6. Wenn die nichtorganisierten Arbeiter von der freiwilligen Versicherung nicht in dem Umfang, welcher im öffentlichen Interesse wünschenswert ist, Gebrauch machen, wird ein Gesetz zu erwägen sein, das die Gemeinden befugt, auf Grund eines Ortsstatuts obligatorische Arbeitslosenversicherung der ortseingetragenen Arbeiter einzuführen und hierfür Beiträge zu erheben.

7. Da das wichtigste Korrelat der Arbeitslosenversicherung darin besteht, daß der Arbeitslosigkeit vorgebeugt und den sich als arbeitslos meldenden Personen Beschäftigung nach oder zugewiesen wird, so ist die Versicherung organisch aufs engste mit dem städtischen Arbeitsnachweis zu verbinden und mit diesem einheitlich zu leiten. Die städtischen Arbeitsnachweise sind tunlichst so zu gestalten, daß sie den gesamten Arbeitsmarkt beherrschen und in Fühlung mit anderen Arbeitsnachweisen, den Gewerbetreibenden, den Arbeitern und deren Organisationen den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen vermögen. Die Oberleitung des städtischen Arbeitsnachweises der städtischen Notstandsarbeiten und der Arbeitslosenversicherung ist in einer Hand zu vereinigen. Zu diesem Behufe sind die Arbeitsnachweise zu Arbeitsämtern auszubilden und umzugestalten.

Bei näherer Erörterung kommunaler Maßnahmen der Arbeitslosenversicherung werden insbesondere folgende Fragen zu beantworten sein:

Zu allgemeinen:

1. Für welche Gemeinden empfiehlt sich kommunale Arbeitslosenversicherung?

2. Für welche Gemeinden empfiehlt sich zur Ausführung der Arbeitslosenversicherung der Zusammenschluß mit benachbarten Gemeinden zu einem einheitlich geleiteten Verband?

3. In welcher Höhe ist die Gesamtleistung der Gemeinde für das erste Jahr festzusetzen?

4. Was soll mit den etwa nicht verbrauchten Resten des kommunalen Jahresbudgets geschehen? Sollen sie z. B. zur Vergrößerung des Fonds auf das neue Jahr vorgetragen werden?

Hinsichtlich des Center Systems:

5. Soll jeder Angehörige einer Organisation, sofern er arbeitslos wird und Verbandsunterstützung empfängt, Anspruch auf den kommunalen Zuschuß haben, oder hat durch die Forderung:

a) eines Mindest- und eines Höchstalters (z. B. 16 und 60 Jahre),

b) einer bestimmten Dauer des Wohnsitzes (z. B. ein Jahr)

eine Einschränkung stattzufinden?

6. Soll der kommunale Zuschuß zugleich mit der Verbandsunterstützung oder erst nach Ablauf einer auf die Meldung folgenden Karenzzeit beginnen?

7. Welches soll der Höchstbetrag des täglichen Zuschusses sein? Soll in der Satzung festgesetzt werden, in welchem Prozentsatz der Verbandsunterstützung der kommunale Zuschuß zu ge-

währen ist, oder welcher Prozentsatz die Höchstgrenze bildet, bis zu welcher die beschließenden Organe — etwa monatlich im Voraus für alle Arbeitslose gleichmäßig nach Maßgabe der verfügbaren Mittel — den Zuschuß bewilligen können?

8. Ist der kommunale Zuschuß so lange zu gewähren, als die Verbandsunterstützung bezahlt wird, oder ist die Zahl der Zuschußtage und die Gesamtsumme der Zuschüsse, die an einen Arbeitslosen bezahlt werden, zu begrenzen, z. B. auf 60 Tage und 60 M. im Jahr?

9. In organisatorischer Hinsicht: Soll der Zuschuß an die Arbeitslosen unmittelbar oder an die Verbände bezahlt werden, denen es obliegt, den Betrag vorzuschüsse an die Arbeitslosen zu entrichten?

10. Sind auch Zuschüsse für Spargelabhebungen vorzusehen? wenn ja: sind die Sparbücher zu sperren?

11. Sind mit Sparvereinigungen besondere Abkommen zu treffen?

Hinsichtlich einer Arbeitslosenklasse für nichtorganisierte Arbeiter:

12. Soll das auf ungelernete und Saisonarbeiter zugeschnittene Kölner System angenommen oder die Versicherungskasse auf eine breitere Grundlage gestellt werden?

13. Sollen nur männliche oder neben männlichen auch weibliche Personen als Klassenmitglieder aufgenommen werden?

14. Welche Bestimmungen sind hinsichtlich des Alters der Aufzunehmenden zu treffen (z. B. über 16 und unter 60 Jahren)?

15. Wie ist der Kreis der als Klassenmitglieder aufzunehmenden Personen zu umschreiben? indem z. B. die der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen als aufnahmefähig gelten?

16. In welcher Höhe sind die Beiträge zu bemessen und — nach Geschlecht, Lohnhöhe usw. — abzukufen?

17. Sollen die Beiträge für jede Arbeitswoche des Jahres oder nur für eine bestimmte Anzahl von Wochen — z. B. 42 — bezahlt werden?

18. Welche Dauer des Wohnsitzes vor Eintritt der Arbeitslosigkeit und welche Karenzzeit nach Meldungen der Arbeitslosigkeit soll verlangt werden?

19. In welcher Höhe sind die Leistungen der Kasse zu bemessen und nach Geschlecht, gelernt oder ungelernete, Dauer der Kasenzugehörigkeit usw. abzukufen?

20. Soll nur Arbeitslosigkeit im Winter — z. B. vom 1. Dezember bis 1. März — zu Tagegeldern berechtigen, oder soll hinsichtlich der Zeit der Arbeitslosigkeit kein Unterschied gemacht werden?

21. Soll die Zahl der Tage, für welche Tagegelde zu bezahlen sind, innerhalb eines Jahres begrenzt werden? Ist etwa entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft die Zahl der Tage, für welche Tagegelde bezahlt werden, zu erhöhen?

Hinsichtlich der Arbeitsnachweise:

22. In welcher Weise sind die Arbeitsnachweise so auszubilden und umzugestalten, daß sie als Arbeitsämter die in Leit- sache 7 umschriebenen Aufgaben zu erfüllen vermögen?

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 22. Juni.

Vizepräsident Paasche eröffnet die Sitzung nach 2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Rechnungssachen. Bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Verrechnung, Prüfung und Kontrolle der anlässlich des Eingeborenenauflandes in Südwafrika in den Jahren 1903 bis 1907 geleisteten Ausgaben konstatiert Abg. Koste (Soz.), daß immer noch nicht Klarheit darüber herrsche, wofür das Geld ausgegeben worden sei. Die Vorlage enthalte eine Bestätigung dafür, daß die Regierung nicht in der Lage ist, eine ordnungsmäßige Abrechnung zu geben. Sie vermag nicht anzugeben, wo ein großer Teil der 400 Millionen Mark geblieben ist. Wenn wir Sozialdemokraten auch kein übermäßiges Vertrauen zur Regierung haben, eine derartige Schlamperie hätten wir doch nicht für möglich gehalten. (Vizepräsident Paasche ruft den Redner wegen des Ausdrucks Schlamperie zur Ordnung.) Abg. Koste fortfahrend: Die Regierung sollte doch endlich dem Reichstage klaren Wein einschenken und angeben, wie hoch die Summen sind, für die die Duitungen fehlen. Wir werden den Entwurf ablehnen.

Abg. Frhr. v. Camp (Reichsp.): Der Vorredner hat übertrieben. Die Sache verhält sich doch anders. Wenn man allen Formalitäten genügen wollte, so würde uns die Abrechnung mindestens eine Million kosten, während sie jetzt nur 100 000 Mark erfordert. Außerdem sind viele der Personen, die von neuem quittieren müßten, bereits gestorben.

Abg. Gerde-Brandenburg (natl.) beantragt den Entwurf an die Rechnungskommission zu verweisen. Staatssekretär Dernburg: Die Schwierigkeiten der Abrechnung haben sich daraus ergeben, daß es sich um einen Kolonialkrieg handelt. Den Vorwurf, daß Gelder zu unrecht ausgegeben worden sind, weise ich entschieden zurück. Es sind Stellen geschaffen worden zur Prüfung jeden einzelnen Postens. Dabei haben sich allerdings wesentliche Schwierigkeiten herausgestellt. Vollkommen gleichgültig ist es, in welchem Jahre eine gewisse Summe ausgegeben worden ist. Deshalb beantragen wir, daß die in den Jahren 1903 bis 1907 bewilligten Fonds übertragbar sind.

Die Vorlage geht an die Rechnungskommission. Ein Nachtragsetz, betr. den Verkauf des Annarschgeländes des Tempelhofers Feldes und die Anlage eines Truppenübungsplatzes, wird ohne Debatte an die Budgetkommission verwiesen.

Das Gesetz wegen Änderung des Schankgesetzes wird ohne Debatte in erster Lesung erledigt. Sodann wird die Debatte über die Notierungssteuer fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. Camp (Reichsp.): Nur durch Erhöhung der Umsatzsteuer kann eine Besteuerung der Börse erreicht werden. Wir wollen nur die spekulativen Geschäfte treffen und behalten uns noch vor, Anträge auf Erhöhung des Emmissionsstempels zu stellen. Ohne ein Gegner der Börse zu sein, muß ich hinter manchen Behauptungen des preussischen Finanzministers und des Reichsschatzsekretärs doch ein Fragezeichen setzen. Auch in das Loblied, das von vielen Seiten auf die Börse gesungen wurde, kann ich nicht einstimmen. Für Deutschland ist das Wichtigste, unser überflüssiges Geld den Staats- und Reichspapieren zuzuwenden. Wenn der ganze Bedarf des Reiches dem Verkauf von Staatspapieren zu tragen sei. Diese Regelung würde ich für die beste halten. Wenn man aber Pfandbriefe besteuert, dann kann man auch an den Staatspapieren nicht vorbeigehen. Trifft man die Aktien-gesellschaften, so müssen auch die Gesellschaften m. b. H. herangezogen werden. Bei den Aktien mit Terminhandel wäre die Notierungssteuer durchaus berechtigt. Eine einheitliche Besteuerung des mobilen Kapitals ist sehr wohl durchführbar. Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie tragen viel mehr Lasten als das mobile Kapital. Der Rentier hat nur für seine Dienstmädchen zu kochen. Ich und ein großer Teil meiner Freunde wünschen die Notierungssteuer in dieser Form nicht, weil wir sie für ein untaugliches Mittel halten zur Erreichung eines guten Zweckes. Dagegen wollen wir aus der Börse eine wesentlich höhere Steuer herausbringen, als Akt der Willigkeit gegenüber dem immobilien Kapital. (Beifall rechts und links.) Vizepräsident Paasche teilt mit, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung über diese Steuer eingegangen sei.

Abg. Dove (fr. Vgl.): Bisher habe ich wenig gehört, was uns den von der Kommission ausgehenden Plänen günstig stimmen könnte. Die Rolle, die hier der Minderheit zugeordnet ist, ist neu. Wir freuen uns, daß wir Männer hinter uns haben, die sich auf dem Börsegebiete erfolgreich betätigt haben. Aber ich weise darauf hin, daß die Wiege keines von ihnen in jenen Kreisen gestanden hat.

Abg. Naab (Wirtschftl. Vgl.): Das immobile Kapital ist schon sehr stark belastet, während das mobile sich nahezu völlig der Besteuerung zu entziehen wußte. (Lachen links.) Die Vermögenssteuer, so angenehm sie uns wäre, läßt sich nicht so leicht erreichen; Jahre würden darüber vergehen, bis der Wert des Vermögens festgestellt werden könnte. Das Ideal einer Steuer ist aber auch die Vermögenssteuer nicht. Die Regierungen mögen auf uns und nicht auf die Proteste des Hansabundes hören. Zum Schluß noch eine Berichtigung meiner ersten Rede über den früheren nationalliberalen Abg. v. Seydewitz. Nicht er ist abgesetzt worden, sondern er hat sich aus Gründen der Wahrhaftigkeit von der durch den Vorwärtsliberalismus im Bund mit einer weltfremden Philisterdemokratie in den Sumpf gezogenen nationalliberalen Partei abgewandt. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Abg. Graf Wietznitz (Vgl.): Wir haben unsere allgemeine ablehnende Haltung aufgegeben und von zwei Uebeln das kleinere wählen zu müssen geglaubt. Wir sind für die Notierungssteuer, aber gegen die Erbschaftsteuer.

Abg. Dr. Weber (natl.) bemerkt gegenüber dem Abg. Müller-Fulda, daß er von Wietznitz den Bescheid bekommen: „Unmöglich, daß ich je diese Notierungssteuer befürwortet habe, ich halte dieselbe für ganz unannehmbar.“ Hoffentlich erkennt das Zentrum auch heute noch wie gestern die Autorität Wietznitz an. (Beifall rechts bei den Nationalliberalen.) Die Folge der Notierungssteuer würde sein, daß die Großbanken sich lockern und unter Ausschluß der Öffentlichkeit ihre Geschäfte abschließen könnten. Zur Ehre des Herrn Naab nehme ich an, daß er über die persönlichen Motive des Herrn Seydewitz nicht unterrichtet ist. Sonst könnte ich sein Verhalten parlamentarisch nicht kennzeichnen. (Schaffer Beifall bei den Natl.)

Abg. Müller-Fulda (Zentr.): Wenn Herr Wietznitz heute anders denkt als früher, so kann meine Partei dafür nicht verantwortlich gemacht werden. (Sehr gut! im Centrum.)

Abg. Dr. Mücke (Vd. d. Landw.) bleibt im Gegensatz zu Dr. Weber dabei, daß die Gebühren an der Berliner Börse billiger seien als in Paris und London.

Abg. Mommsen (fr. Vgl.): Gründe wollen Sie (für Rechts) ja gar nicht hören. Auch die sachlichen Ausführungen der Regierungsvertreter wollen Sie nicht hören und den Reichsbankpräsidenten haben Sie gestern in einer hier nicht gewöhnlichen Form behandelt. (Widerpruch rechts.) Für Sie sind nur Sachverständige diejenigen, die Ihre Meinung vertreten. Auch die höchsten Stellen der Reichsregierung sind für Sie nicht mehr maßgebend. Wenn diese Steuer, die aus dem Kopfe des Herrn Müller-Fulda stammt, so ausgezeichnet ist, weshalb haben Sie sie denn nicht schon früher gebracht. (Sehr gut! links.) Die Kunden, die wir mit Mühe von der ausländischen Spekulation abgebrückt haben, werden jetzt wieder ins Ausland mit ihrem Geld gehen, weil sie dort mehr Sicherheit haben, daß in den Börsenverkehr nicht in so unvernünftiger Weise eingegriffen wird. (Sehr richtig! links.) Ich will nicht sagen, daß die Landwirte besteuern, es gibt aber eine Volks-gewohnheit, der sich mancher Landwirt, der sich richtig einschämen wollte, unterworfen und seine Einschätzung dieser Volksgewohnheit entsprechend umgestalten mußte. (Großer Lärm rechts, Rufe: Namen nennen! Wittrufe.)

Vizepräsident Dr. Paasche ruft den Abg. Mücke wegen der Wittrufe zur Ordnung (Stroh ruft: Es ist aber nicht zulässig, sich hier so zu äußern.)

Abg. Mommsen fortfahrend: Mir ist eine Niederlage gegenüber einer solchen Mehrheit schließlich noch angenehmer für die politische Zukunft des deutschen Volkes, als ein faules Kompromiß. Die Bewegung, die mit der Gründung des Hansabundes eingesetzt hat (Lachen rechts und im Zentrum), werden Sie nicht wieder los.

Abg. Dr. Mücke (Vd. d. Landw.): Meine politischen Freunde können es nicht unüberdacht lassen, wenn auf leere und unbefundene Nachrichten hin ein ganzer Stand hier berichtigt wird. (Su! Su! links.) Herr Mommsen sollte sich doch einmal bestimmen um die ersten Bewegungen in allen landwirtschaftlichen Korporationen, zur Abgabe einer sorgfältigen Wachsleistung. Wir können den Herrn Mommsen verlangen, daß er Namen nennt (Bravo!); sonst sage ich zu einer solchen Verleumdung nur: calumniare audacter, semper aliquid haeret!

Damit schließt die Debatte. Die Abstimmung über die grundlegende Bestimmung der Notierungssteuer ist namentlich. Es stimmen dafür 203, dagegen 153 Abgeordnete, bei einer Stimmenthaltung. Die Notierungssteuer ist somit im Prinzip angenommen.

Es folgt die Einzelberatung.

Nach unerheblicher Debatte wird der Rest der Notierungssteuer angenommen.

Vizepräsident Dr. Paasche teilt mit, daß vom Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg auf Anfrage die Bereitwilligkeit zur Verantwortung der sozialdemokratischen Interpellation betr. Lebensmittelsteuer vom 30. d. M. ab ausgesprochen worden sei.

Nach einer Bemerkung des Abg. Singer zur Geschäftsordnung wird die Sitzung auf Mittwoch nachmittag 2 Uhr vertagt. Tagesordnung: Wertzuwachssteuer. Schluß 6 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 23. Juni.

Präsident Graf Stolberg eröffnet 1/4 Uhr die Sitzung.

Die Beratung über die Finanzreform wird bei der von der Kommission vorgeschlagenen Wertumsatz- und Wertzuwachssteuer fortgesetzt.

Abg. Graf Westarp (konf.) beantragt, daß aus der Vorlage die Bestimmungen über die Umsatzsteuer herausgenommen werden, da die Regierung eine Erbschaftsteuer eingebracht habe, und nur über die Zuwachssteuer zu verhandeln. Die Wertzuwachssteuer ist ein geeignetes Objekt für das Reich, weil der Verkauf einzelner Grundstücke einen wirtschaftlichen Vorgang darstellt, bei dem der Verkäufer eine Reichssteuer sehr wohl tragen kann.

* Berlin, 23. Juni. Der Reichstag hat sich im Prinzip für die Wertzuwachssteuer ausgesprochen, indem er den § 1 des Kommissionsantrags angenommen hat.

* Berlin, 23. Juni. Die Finanzkommission des Reichstages hat die Stempelabgabe übertragung von Grundstücken, für welche die Regierungsvorlage ein Drittel Prozent vorschlägt, einem konservativen Antrag gemäß auf 1/2 Proz. erhöht und zwar mit den 16 Stimmen des Zentrums, der Konservativen, Polen und Reichspartei.

Ein konservativer Antrag auf Freilassung kleiner Grund-

stücke, die wirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken dienen, wurde gleichfalls mit den 16 Stimmen des Zentrums, der Konservativen, Polen und Reichspartei angenommen. Die übrigen Bestimmungen der Regierungsvorlage wurden debattelos en bloc bestätigt. Es folgte die Beratung über die Abgaben der Fideikommission.

* Berlin, 23. Juni. In der Finanzkommission wurde mit großer Mehrheit ein konservativer Antrag angenommen, wonach für solche Grundstücke, bei denen durch fideikommissarische oder sonstige Rechtsbestimmungen eine stempelpflichtige Übertragung ausgeschlossen ist, alle 30 Jahre 1/2 Proz. des Wertes erhoben wird. Im weiteren Verlaufe der Sitzung fand mit großer Mehrheit die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Wechselstempelsteuer mit einem Entzage Müller-Fulda (Ztr.) Annahme, der die Erhöhung für Wechsel vorzieht, die länger als 6 Monate (nicht 3 Monate) laufen. Morgen: Rest der Stempelabgaben.

Aus dem französischen Parlament.

(Telegramme.)

* Paris, 22. Juni. Die Deputierten am 10. verhandelte heute über den Gesetzentwurf betreffend die zeitweise Aufhebung des Monopols der französischen Schiffahrt im Verkehr mit den Kolonien und nahm einen Antrag der Abgeordneten von Marfelle einstimmig an, die Regierung aufzufordern, den Gesellschaften und den eingeschriebenen Seeleuten von Marfelle nochmals ein Schiedsgericht vorzuschlagen. Der einzige Artikel des Antrags ermächtigt die Regierung für den Fall, daß die französische Schiffahrt zwischen den Häfen von Frankreich und Algier und Tunis zeitweilig unterbrochen wäre, die Einfuhr der Landesprodukte zu gestatten, auch wenn sie über das Ausland kommen, sofern sie nur ein Ursprungsattest haben. Die Abgeordneten aus Algier verlangten dringend die Abstimmung über ihren Antrag.

In der Nachmittagsitzung wurde ein sozialistischer Antrag, die Regierung möge die Maßnahmen gegen das Syndikat der Postbeamten bis nach Abstimmung über das Beamtenstatut aufschieben, mit 466 gegen 122 Stimmen abgelehnt.

* Paris, 23. Juni. Der von dem Deputierten Michel im Namen der Marineuntersuchungskommission erstattete Bericht schlägt der Deputiertenkammer vor, wegen der bezüglich der Schiffsbauten aufgedeckten Unordnung und Nachlässigkeit einen Adel auszusprechen. Bezüglich der Dampfkegel spricht die Kommission ihr Bedauern aus, daß der Minister es seit 10 Jahren unterlassen hat, die Lieferungen auszusprechen und daß er nicht einen als besser anerkannten Typ von Dampfkegel gewährt habe. Bezüglich der Attilerie spricht die Kommission ihr Bedauern darüber aus, daß in den letzten 3 Jahren nicht größere Anstrengungen gemacht worden sind, die Geschwader mit Halbspangergeschützen aus Stahl auszurüsten. Die Kommission dringt schließlich auf eine Reorganisation der Zentralverwaltung sowie auf Einführung einer gewissenhaften und scharfen Leitung des Kontrolldienstes.

Evangelische Generalsynode.

V.

* Karlsruhe, 22. Juni.

Der Präsident Ministerialdirektor Weingärtner eröffnet 1/2 Uhr die Nachmittagsitzung.

Abg. Kuzinger erstattet Bericht über den Antrag eines gemeinsamen Totengedenktages, der auf den Sonntag vor dem 31. Oktober fallen sollte. Der Antrag sei aber abgelehnt worden mit dem Bedenken, daß es scheinen würde, als wolle man ein Gegenstück schaffen zum katholischen Allerheiligentag; dann liege auch kein Grund vor zur Einführung neuer Feste. Ein weiterer Antrag eruche um Verlegung des Erntedankfestes etwa auf den dritten Sonntag im Oktober. Doch auch dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt, über denselben zur Tagesordnung überzugehen. Der Ausschuß konnte sich nicht entschließen, der Petition der landeskirchlichen Vereinigung in bezug auf einen Totengedenktag entgegenzukommen, glaubt vielmehr die Verantwortlichkeit des darin liegenden Bedürfnisses den einzelnen Gemeinden überlassen zu sollen. Er möchte hierzu darauf hinweisen, daß auch unsere evangelischen Christen am Allerheiligentag hinausgehen und die Gräber der Toten schmücken. Das werde ja wohl nicht geändert werden. Die Aufgabe einer Totenfestpredigt erblide er darin, vor dem übertriebenen Kruz auf dem Friedhof zu warnen und auf die Pietätspflicht hinzuweisen, welche darin liege, wenn der Friedhof nicht gepflegt werde. Die Kirche sollte ihren Mitgliedern Gelegenheit geben, an einem bestimmten Tage der Toten zu gedenken. Es scheine auch notwendig, daß die Pietät gepflegt werde, die Pietät des Herzens, denn unsere Kirche sei nicht überreich an Vollständigkeit und an sozialem Empfinden.

Abg. Monton hält die Einführung eines bestimmten Totentages nicht für nötig, da sowohl das Osterfest wie der Silvester genügend Gelegenheit gebe, der Toten zu gedenken; weder für den Geistlichen noch für die Gemeinde liege ein Bedürfnis zu einem solchen Totenfest vor.

Abg. Krome möchte den Wunsch nach einem Totengedenktage nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Von Sentimentalität sollte man dabei doch nicht sprechen. Da jedoch eine Annahme nicht zu erwarten, ziehe er den Antrag der landeskirchlichen Vereinigung über die Einführung eines Totengedenktages zurück.

Abg. Kern tritt für Verlegung des Erntedankfestes ein da man mit demselben tatsächlich zu spät komme. Wenn die Getreide- und Kartoffelernte beendet, sollte das Erntedankfest gefeiert werden, etwa Anfang Oktober; nur Esch-Lothringen feiere das Erntedankfest ähnlich spät, wie die badische Landeskirche. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters, in welchem derselbe besonders gegen den Abgeordneten Monton polemisiert und nochmals seine Wünsche vorträgt, bittet der Präsident des Oberkirchenrats Selbing die Synode dringend, dem Oberkirchenrat nicht die Aufgabe zu machen, die Verlegung des Totentages zu empfehlen. Wenn ein Geistlicher mit seiner Gemeinde in richtiger Verbindung stehe, so werde er von selbst den Wünschen der Gemeinde Rechnung tragen.

Es wird sodann der Kommissionsantrag angenommen, der dahin geht, diese Feier den einzelnen Gemeinden zu überlassen.

Abg. Herrmann berichtet über die Eingabe der evangelischen Konferenz, betr. das Gesangbuch. Der Ausschuß wünsche, daß unser gutes Gesangbuch seinen Platz im Laufe nicht verliere. Die Synode wünsche, daß das neue Gesangbuch in einer künstlerischen Ausstattung herausgegeben werde und daß erwogen werde, ob nicht das Buch in Verlag der Kirchenbehörde genommen werde.

Präsident des Oberkirchenrats Geheimerat Selbing möchte zur Erscheinungzeit bemerken, daß dieselbe noch nicht in die nächsten Monate falle; der Text sei fertig, jetzt handle es sich noch um die Melodien und den Satz derselben. Das werde noch einiger Zeit bedürfen.

Hg. Saneleber bekräftigt eine künstlerische Ausstattung des Buches und weist auf die Gesangbücher in Elsfeld, Korbach und Frankfurt hin, die vorbildlich seien. Herr Thoma könnte hier ein Meisterwerk schaffen und bei dessen Stellung zur Kirche werde sich dieser Aufgabe unterziehen. Für das Volk sei das künstlerische Beste gerade gut genug.
Es werden sodann die Ausschüsse angenommen, worauf die Sitzung 1/28 Uhr geschlossen wird.

Grossherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 23. Juni.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin werden heute abend 10 Uhr 13 Min. von Schloss Königstein hier eintreffen.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise wohnte heute einem Gedächtnisdienst in der russischen Kirche in Baden bei anlässlich des 50jährigen Todestages Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großherzogin Marie Paulowna von Sachsen-Weimar, Großfürstin von Russland.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise haben im Einverständnis mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gnädigst geruht, der Frau Photograph Karl Nikolaus Wilhelm Witwe in Koblenz das Prädikat Hoflieferantin Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise zu verleihen.

** (Israelitische Religionsunterricht in Karlsruhe.) In den in mehreren Blättern besprochenen Bestrafungen israelitischer Väter wegen Verhinderung ihrer Kinder vom Religionsunterricht der Volksschule wird uns geschrieben:

In Karlsruhe bestanden bis zum vorigen Jahre hinsichtlich des Besuchs des israelitischen Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen, der gleich dem der christlichen Bekenntnisse ein obligatorischer ist, durchaus friedliche Verhältnisse, da nur die der Landesynagoge angehörenden Kinder zur Teilnahme an diesem Unterricht angehalten, die Kinder der aus der Landesynagoge ausgeschlossenen Personen (Dissidenten) dagegen hiervon im Einverständnis mit dem Oberrat der Israeliten durch die Oberbehörden befreit wurden. Im Mai v. J. trat erstmals der Vorstand der außerhalb der Landesynagoge stehenden israelitischen Religionsgesellschaft bei dem Oberbehörden mit dem Verlangen auf, daß auch diejenigen den privaten Religionsunterricht dieser Gesellschaft besuchenden Kinder, die der Landesynagoge angehören, von dem öffentlichen Religionsunterricht befreit werden sollten. Infolge eines Mißverständnisses glaubte der Oberbehörden die Zustimmung des Oberrats unterstellen zu dürfen, und erhielt eine entsprechende Verfügung an das Volksschulreferat, nahm diese jedoch zurück, nachdem er sich überzeugt hatte, daß das Einverständnis des Oberrats nicht vorliege. Für diesen handelte es sich um die Aufrechterhaltung eines geordneten öffentlichen Religionsunterrichts überhaupt, der bei den an sich kleinen Klassen gefährdet war, wenn den Kindern (es handelte sich damals allein an der Volksschule um etwa 30, die auf einmal wegblieben) nach dem Verlassen der Eltern das Verlassen des öffentlichen Religionsunterrichts freistand. Ob sie einen entsprechenden Privatunterricht erhielten, stand für den Oberrat erst in zweiter Reihe; in dieser Hinsicht kam allerdings in Betracht, daß er, der nach dem Gesetzen für den israelitischen Religionsunterricht verantwortlich ist, einen von Lehrern der separierten Religionsgesellschaft erteilten Unterricht sichtlich nicht kontrollieren und vertreten kann. Nachdem der Standpunkt des Oberrats, dessen Festhaltung auch der Synagogenvorstand in Karlsruhe und ebenso der in Mannheim, wo ein ähnlicher Fall vorlag, einstimmig und nachdrücklich gefordert hatten, von dem Oberbehörden als berechtigt anerkannt war, hat ein Eingreifen kirchlicher Organe überhaupt nicht mehr stattgefunden. Die fraglichen Kinder besuchten bis auf zwei wieder den Religionsunterricht der Volksschule, und bezüglich dieser letzteren wurde, da der Oberrat für sie keine Ausnahme machen konnte, auf Antrag des Referats von der Polizeibehörde eingeschritten. Die von den Vätern beantragte gerichtliche Entscheidung fiel zu deren Ungunsten aus; in dem einen Falle ist das schöffengerichtliche Urteil bereits rechtskräftig. Durchaus anderer Art waren verzeichnete frühere Fälle, in denen der Oberrat ausnahmsweise der Befreiung vom öffentlichen Religionsunterricht zugestimmt hatte; es handelte sich dort um schwächliche Kinder, die den außerhalb der sonstigen schulpflichtigen Zeit angefertigten Religionsunterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht besuchen sollten, und um Ersatzunterricht durch der Landesynagoge angehörige Lehrkräfte.

Die Frage des obligatorischen Religionsunterrichts an sich soll hier nur gestreift werden. Dessen Unentbehrlichkeit ist gerade in jüngster Zeit nicht nur von dem national-liberalen Abgeordneten zum Reichstag und württembergischen Landtag Professor Dr. Sieber, sondern auch von dem bekannten sehr links stehenden Schulmann Lewis betont worden. Die Leitung und Beaufsichtigung des obligatorischen Religionsunterrichts kann aber nur Sache der staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sein. Der Staat hat darauf zu sehen, daß diese nur gehörig vorgebildete und sittlich unbeanstandete Lehrkräfte zur Erteilung des Religionsunterrichts verwenden, sowie daß durch die Art dieses Unterrichts das Staatswohl nicht gefährdet wird. Im übrigen haben die staatlichen Schulbehörden darum, ob der Inhalt des Religionsunterrichts die Angehörigen des betreffenden Bekenntnisses mehr oder weniger befriedigt, sich nicht zu kümmern, da jede Einmischung in innerkirchliche Verhältnisse ausgeschlossen bleiben muß. Haben Eltern gegen den einen oder anderen Lehrer religiöse Bedenken, so wird es Sache der Kirche oder Religionsgemeinschaft sein und in ihrem eigenen Interesse liegen, begründeten Beschwerden abzuwehren. Kann oder will sie dies nicht, so muß sie darauf gefaßt sein, daß die Eltern den Austritt ihrer Kinder aus dem betreffenden Bekenntnis erklären. Damit kann jede Gewissensbeschwerde mit sofortiger Wirkung beseitigt werden.

L. (Die diesjährige Großherzogin-Geburtsstagsfeier der Bürgerchaft) ist vom Festauschuss auf Mittwoch, den 7. Juli, abends 8 1/2 Uhr in der Festhalle in Aussicht genommen (am Abend des 8. Juli wird wahrscheinlich großer Zapfenstreich abgehalten werden, weshalb die Feier auf früheren Tag verlegt wird). Es ist bereits ein Programm zusammengestellt, das wiederum einen weisevollen und genussreichen Abend zu bringen verspricht. Den Toast auf den Landesherren hat in erfreulicher Weise Herr Professor Karl Widmer übernommen, Herr Konzertfänger Fritz Haas vom Groß. Konservatorium für Musik wird, von Herrn Musikdirektor August Hoffmeister auf dem Klavier begleitet, mit einigen Liedern für Quartett erfreuen. Der Männergesangsverein „Concordia“ wird unter Leitung des Herrn Direktors Theodor Gerlach vier Chöre zum Vortrag bringen. Die Leibregimentkapelle stellt die Musik. Der Saal wird durch Fahnen und Pflanzen dekoriert und festlich beleuchtet werden. Die Bürgerchaft soll wieder auch öffentliche Aufforderung zu zahlreichem Besuch der patri-

tischen Veranstaltung eingeladen werden. Besondere Einladungen ergehen nicht. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Die obere Galerie der Festhalle bleibt den Damen der zur Feier erscheinenden Vereine vorbehalten. Karten hierfür werden den beteiligten Vereinen zugesandt. In den Saal haben nur Herren Zutritt (ohne Karten). Das Belegen von Plätzen ist nicht gestattet. Das endgültige Programm wird demnächst veröffentlicht.

Z. (Groß. Hoftheater.) Die geistige „Carmen“-Aufführung gelang durch die Mitwirkung der Königl. Bayerischen Kammerfängerin Frau Marg. Kreuze-Mahenauer, die als eine der besten Vertreterinnen der Telpartie des prächtigen Bizet'schen Werks gilt, ein ganz besonderes Interesse. Die Münchener Gastin, deren vorzügliche gesangliche Qualitäten wir schon früher in einem Abonnementskonzert zu bewundern Gelegenheit hatten, verband als Carmen in selten anzutreffender Harmonie eine fesselnde Darstellung von stark individuellem Gepräge mit einer gesanglichen Durchführung, die wohl als vorbildlich und musterhaft zu bezeichnen ist. Unterstützt durch eine schmiegsame Gestalt und ausdrucksvolle Mimik zeichnete sie ein sehr naturwahres Bild der faden Zigeunerin in all ihrer dämonischen Wildheit und sinnlichen Glut. Dabei hielt sie sich in wohlbedachter Weise ebenso davon fern, ihre Carmen zu einer Heldin zu stampeln, wie sie es glücklich vermied, ihre einen allzu starken Einschlag ins Gewöhnliche zu geben. Trotzdem bei der Auffassung auch die kleinsten, mitunter sehr feinen und originellen Jüge nicht unbeachtet blieben, war das Gesamtbild doch von einer Großzügigkeit, die bei dem feurigen Temperament der Künstlerin etwas Faszinierendes und Fortwärtiges hatte. Das war umso mehr der Fall, als die darstellerische Gestaltung durch eine Gesangsleistung ergänzt wurde, bei welcher der dunkle, durch imponierende Klangfülle und Schönheit sich auszeichnende und meisterlich behandelte Mezzoorgan ganz hervorragend zur Geltung kam. Die vornehme Tonlage, die Leichtigkeit der Tonbehandlung, die untadelige Intonation sowie die Deutlichkeit der Textaussprache ist hoch zu rühmen, die Wiedergabe der Habanera und Sequidilla im ersten, der wundervollen Kartenzene im dritten Akt und der Schlüsszene von kaum zu übertreffender Wirkung. So dürfte es nicht wundern, daß das Publikum die Künstlerin stürmisch feierte und sie nach den Aufschüssen vielmals vor die Rampen rief. In der hiesigen Carmenenszene konnte neben der berühmten Gastin in allen Ehren bestehen. Der Aufsatz als José von hochgenauer und gesanglicher Tüchtigkeit, darstellerisch voll Leidenschaft und Feuer, war ihr ein trefflicher Partner. Frau v. Westhovens reizende, mit großer Innigkeit gesungene Micaela, Frl. Feres schmelzende, himmlische Frasquita und Frl. Meyers lobenswerte Mercedes hatten mit den Herren v. Gorkom (Escamillo), Keller (Juniga), Moha (Marcel), Schüller und Erl an dem guten Gelingen der Aufführung rechtlichen Anteil. Auch der Chor bot in der Hauptscene Gutes, und das Orchester stand auf voller Höhe. An Stelle des auf dem Bettel veredelten Herrn Dr. Gähler leitete Herr Lorenz mit gewohnter Zuverlässigkeit und künstlerischem Empfinden den musikalischen Teil der zum Besten des Bönnsfonds gegebenen Vorstellung, die erfreulicherweise sehr zahlreich besucht war.

L. (Ensemble-Gastspiele.) Ludwig Thomas Kräftige Satire und seine trodene urwüchtige Komik haben wir hier schon auf unserer Hofbühne in den erfolgreichsten Einaktern „Medaille“ und „Lokalbahn“ kennen gelernt, seine neue Komödie „Moral“ hat es sogar soweit gebracht, daß ein besonderes Künstlerensemble sich dafür gebildet hat und auf einer „Internationalen Ensemble-Tournee“, wie es gut deutsch auf dem Bettel heißt, das Stück durch die Lande führt. Gestern begann auf der sehr primitiven Bühne im Eintrachtsaal das Stück, auf sechs Abende berechnete Gastspiel. Das Stück vermag nicht die anerkannte Kunst des Autors als humorvoller, dramatischer Satirendichter, ob es aber künstlerisch so bedeutend ist, daß eine internationale Ensemble-Tournee für seine Verbreitung ein kulturelles Erfordernis war, muß doch sehr zweifelhaft erscheinen. Der Grund der Komödie ist auf das alte Liebes und Schein und Sein gerichtet. Den Mitgliedern eines Sittlichkeitsvereins droht durch Enthüllung aus dem Tagebuche einer verhafteten Halbweibdame Gefahr für ihren guten Ruf. Wie sie versuchen, sich aus der Affaire zu ziehen, wie sich die betr. Dame und die Vertreter der Polizei dazu verhalten, das liefert den Stoff für die mit den bei der Satire üblichen Übertreibungen konstruierte Handlung. Die Situationskomik ist geschickt herausgearbeitet und die einzelnen Personen sind wirksam karikiert, weniger gelächelt sind die etwas langatmigen philosophierenden Betrachtungen über Moral und dergl. Die Moral der „Moral“ lautet etwa, daß im Gesellschaftsleben die Hauptfrage ist, nicht wirklich Moral zu haben, sondern im Ruf der Moral zu stehen. Den Darstellern muß man nachräumen, daß sie es verstehen, über die Dürftigkeit der Ausstattung hinwegzuhelfen, und durch ihre natürlichen, sicheren Spiel eine künstlerische Wirkung zu erzielen. Besonders erregte Herr Wallauer als in seinem Ansehen gefährdeter Präsident des Sittlichkeitsvereins wiederholt lebhaftes Heiterkeit, Herr Grünberg ist ein famoser Polizeioffizier à la Wehrhan, Herr Göb gibt einen in seiner trodenen Schlagfertigkeit sehr interessanten Justizrat, dem die selbstgerechten Sittlichkeitsapostel so vorkommen, wie Hungerfüßler, die heimlich essen. Sehr flott spielte Frl. Decarli die Madame Pinon de Hautville. Unter den übrigen Darstellern und Darstellerinnen, die alle ein gutes Zusammenenspiel zeigten, nennen wir noch Herrn Bergmann als wunderbare Schreibtype. Das Publikum ließ besonders die stark hervorretende komische Seite des Stückes auf sich wirken und spendete unter vielem Lachen lebhaften Beifall.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Cuxhaven, 23. Juni. Die Yacht „Gohenzollern“ mit Seiner Majestät dem Kaiser an Bord hat heute früh 6 Uhr die See verlassen, um durch den Kaiser Wilhelm-Kanal nach Kiel zu gehen.

Berlin, 22. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht einen sehr umfangreichen Auszug aus dem vom Gouverneur Dr. Solf erstatteten ausführlichen Bericht über die Vorgänge in Samoa. Hiernach waren die Ursachen der aufreißerischen Bewegung einerseits die Frage nach der Nachfolgerschaft in dem Reiten des Ali-Sili (höchste Hauptling) Mataafa, der die Eifersucht verschiedener Kandidaten erregte u. eine natürliche Verurteilung in den samoanischen Gemütern hervorrief. Der Bericht des Gouverneurs schildert den Verlauf der ganzen Bewegung in allen Einzelheiten und bemerkt, daß bei dem Eintreffen der durch Kugel erbetenen Kriegsschiffe die Gefahr auf ihren Höhepunkt gestiegen war und der geringfügigste Anlaß eine Katastrophe herbeiführen konnte. Zum Schluß des Berichts heißt es: Schwierig bleibt die Lage noch für die Eingeborenen im Hinblick auf die Lösung der Ali-Sili-Frage. Es wird daher erforderlich sein, auch weiterhin einen Kreuzer in den samoanischen Gewässern zu stationieren.

* London, 23. Juni. Im Unterhaus wurde bei Beratung der Finanzbill ein Abänderungsantrag der Opposition betr. Die Wertzuwachssteuer mit 301 gegen 196 Stimmen abgelehnt. In der Minorität befanden sich die Unionisten, die Nationalisten und einige Libe-

rale. Als der Finanzminister hierauf bezüglich einiger anderer Abänderungsanträge den Schluß der Debatte beantragte, kam es zu einer heftigen Geschäftsordnungsdebatte. Die Opposition erhob Widerspruch gegen dieses Vorgehen. Schließlich wurde der Schlußantrag angenommen und die Sitzung auf heute vertagt.

Verschiedenes.

Meddinghausen, 23. Juni. Eine aus Bahnarbeitern bestehende Diebesbande, die seit 16 Jahren Güterzüge beraubte, ist verhaftet worden.

Stuttgart, 22. Juni. Auf dem Truppenübungsplatz zu Münsingen wurde beim gefechtsmäßigen Schießen ein Soldat in Zeigerbedeutung durch eine Kugel in den Kopf getroffen. Er ist der Schutzverletzung am Sonntag im Lazarett erlegen.

St. Gallen, 23. Juni. Gestern abend stürzte eine 25 Meter lange Stütze des Rüggewaldtunnels der Bahnlinie Roggenburg-Bodensee ein, während die Arbeiter im Tunnel in vollem Gange waren. 8-10 Arbeiter werden vermisst, die wahrscheinlich verschüttet sind. — Aus den Trümmern des in Wäldchen niedergebrannten Hauses wurden bis gestern Abend 12 Leichen hervorgezogen, darunter eine ganze Familie mit drei Kindern.

Bern, 23. Juni. Von dem im Rüggewaldtunnel durch den Einsturz verunglückten Arbeitern wurden bis jetzt 9 Tote und 5 Verletzte geborgen.

Newyork, 23. Juni. Die Oststaaten haben unter großer Hitze zu leiden. In Newyork und Philadelphien ereigneten sich zahlreiche Hitzschläge.

Cambridge, 23. Juni. Unter den Auspizien der deutschen Abteilung der Harvarduniversität fand gestern vor 20000 Zuschauern, darunter sämtliche Professoren und zahlreiche Studenten, eine Aufführung von Schillers „Jungfrau von Orleans“ in englischer Sprache zugunsten des Germanischen Museums statt.

Von der Luftschiffahrt.

Berlin, 23. Juni. Wilburg Wright wird anfangs August in Berlin eintreffen, um mit den hier erbauten Flugmaschinen seiner Konstruktion Aufstiege zu unternehmen.

* London, 23. Juni. Wie die „Daily Mail“ meldet, hat das parlamentarische Luftverteidigungskomitee eine Spende des Blattes im Betrage von 5000 Pfund zum Bau einer Luftschiffhalle angenommen. Das Blatt bringt einen längeren Artikel über das geplante neue Luftschiff, das nach dem System Clement-Bayard gebaut werden, fünf Personen fassen und bereits im August aufsteigen soll. — Auch andere Blätter sprechen von dem Bau neuer Luftschiffe, so „Daily Graphic“, das wissen will, daß die Regierung ein großes Luftschiff nach dem System Zeppelin insgeheim in Auftrag gegeben habe, und der „Standard“, der von dem geheimen Bau eines großen Luftschiffs bei der Firma Bickers, Magin & Co. in Barrow und Jarnech berichtet.

London, 23. Juni. Hier hat sich eine Frauenliga zur Förderung der englischen Luftschiffahrt gebildet.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 23. Juni 1909.

Begleitet von stellenweise recht ergiebigen Regenfällen ist die gestern über der Irischen See gelegene Depression bis zum östlichen Deutschland weitergezogen. Hoher Druck bedeckt heute den Südwesten und den Nordosten Europas. Das Wetter war am Morgen in Deutschland trüb oder unbeständig und — vom Osten abgesehen — wesentlich kühler als am Vortag. Im Westen von Island ist eine neue Depression erschienen, die sich voraussichtlich bald geltend machen wird; es ist deshalb bewölkttes Wetter mit weiteren Regenfällen und wenig veränderten Wärmeverhältnissen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden.

Luigano Regen 12 Grad, Biarritz heiter 16 Grad, Nizza wolkenlos 19 Grad, Triest halbbedeckt 22 Grad, Florenz wolfig 20 Grad, Rom wolfig 22 Grad, Cagliari wolkenlos 19 Grad, Brindisi wolkenlos 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Wol. hoch. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
22. Nachts 9 ⁰⁰ U.	745.4	13.5	10.2	89	SW	Regen
23. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	746.4	12.9	9.1	83	"	wolfig
23. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	746.9	16.8	10.2	72	"	h. bedeckt

Höchste Temperatur am 22. Juni: 24.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.5.

Niederschlagsmenge, gemessen am 23. Juni, früh: 7.8 mm.

Wasserstand des Rheins am 23. Juni, früh: Schifferinsel 2.31 m, gefallen 4 cm; Rehl 2.68 m, gefallen 2 cm; Magau 4.48 m, gefallen 2 cm; Mannheim 3.62 m, gefallen 10 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Draunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kinder in der Entwicklung bedürfen der Fürsorge.

Man folge dem Rat der Aerzte und gebe den Kindern einige Zeit X.465

als Zusatznahrung BIOSON,

blühendes Aussehen und Fröhlichkeit wird die Eltern belohnen. Erhältlich in Apotheken, Drogerien 1/2, Kilo 3 M.

Das Bankhaus
Veit L. Homburger, Karlsruhe
Karlsruhe 11 Telephon 36 u. 208
besorgt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte

Dr.

Unterfertiger C. C. erlaubt sich, seine I. A. H. A. H. u. i. a. C. B. i. a. C. B. von dem am 19. d. Mts. zu Erlangen erfolgten Ableben seines I. A. H.

Max Mencke

(1866)

gziemend in Kenntnis zu setzen.

Der C. C. der Suevia zu Heidelberg
i. A.: Lichtherz (X X X)

N. 159

Münchener Löwenbräu

in 1/1 und 1/2 Flaschen,
von 10 Flaschen an frei ins Haus geliefert, empfiehlt

Jacob Möloth, zum Krokodil,
Niederlage und Vertretung
der Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München

In fünfter, vermehrter und verbesserter Auflage
erschien soeben **Band I** von

Lektionen und Entwürfe für den Heimatkundlichen Anschauungs-Unterricht

Methodisch bearbeitet von
Georg Sturm

Preis gebunden Mk. 3.—

Band II des Werkes liegt in 4. Auflage vor und kostet
gebunden Mk. 3.50.

Jeder Band ist einzeln käuflich

„Das Buch gehört zu den hervorragendsten Werken für
den Anschauungsunterricht u. sei darum bestens empfohlen.“
Evangelische Volksschule.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei
Karlsruhe i. B.

Berthold - Apotheke

Straßenbahnhaltestelle: Parkstraße
Karlsruhe i. B.
Rintheimerstrasse 1 Telefon 2686

Josef Becker

3.861.5.3

Haushaltungspensionat

von Frau **S. Oberwein** geb. Guntrum,
Bensheim a. d. Bergstr. Gründliche
Ausbildung in Haushalt und Küche.
Auf Wunsch wissenschaftlicher Unter-
richt. M. 850 im Jahre. N. 78.36.2

Gerichtsassessor

Am 19. Juli 1909 für 1 Monat als
Dienstverweser **gesucht.** N. 156.2.2

Grundbuchamt Durlach.

Ba. Hypotheken

werden Kapitalisten und Verwaltungen
kostenfrei nachgewiesen und ver-
mittelt durch
N. 7.739
Josef Viebmann, Karlsruhe i. B.
Telephon 75.

Patentanwaltsbureau Karlsruhe

C. Kleyer,
Kriegstraße 77 Telefon 1303

Bekanntmachung.

Die Prüfung für den
Straßen- und Dammei-
sterdienst betreffend.

Am 19. Juli d. J. beginnend, wird
eine Prüfung für den Straßen- und
Dammeisterdienst dahier abgehalten
werden. Gesuche um Zulassung sind
unter Anschlag der erforderlichen
Nachweise längstens bis zum 10. Juli
d. J. schriftlich hierher einzureichen.
Die Verordnung, welche die Zu-
lassungsbedingungen und die an die
Bewerber zu stellenden Anforderungen
bezeichnet, kann bei den Wasser-
und Straßendämmer sowie den Rhein-
bauinspektionen und auf unserem Se-
kretariat erhoben werden. N. 52.2
Karlsruhe, den 16. Juni 1909.
Großh. Oberdirektion des Wasser-
und Straßendämmer.

Schler-Hartmann: Rechenbuch für Volksschulen

Einfache und Erweiterte Ausgabe je 5 Hefte.

Die „**Neue Badische Schulzeitung**“ urteilt

„Jeder Lehrer, der dieses Werk in seiner Schule verwendet, wird von ihm **kräftige Impulse zur Belebung seines Rechenunterrichts** empfangen. Auch dort, wo ein anderes Buch eingeführt ist, kann das vorliegende Werk durch die **Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der sorgfältig ausgewählten Aufgaben für alle Stufen**, durch die **Prägnanz in der Fassung des Textes** und durch **neue Momente nach der inhaltlichen Seite** oder nach der **Art der Lösung** mit Vorteil gebraucht werden; es wird zu einer interessanten Gestaltung dieses Unterrichtsgegenstandes und zur Förderung der Schüler in hohem Maße beitragen. — **Alles in allem genommen: ein treffliches Werk, welches allen Anforderungen entspricht, die an ein modernes Rechenbuch gestellt werden können.**“

Probefeste unberechnet und portofrei.

In Mannheim von Ostern 1909 an im Gebrauch.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Bürgerliche Rechtsstreit.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
N. 161.2.1. Nr. 6331. Offenburg.
Die Kaufmann **Otto Kölmel** Ehefrau,
Frida geb. Schwarz zu Laub, Prozeß-
bevollmächtigter: Rechtsanwalt **Dr.**
Günzburger in Offenburg, klagt ge-
gen ihren Ehemann, früher zu Offen-
burg, auf Grund der §§ 1566 u. 1568
B.G.B. mit dem Antrage auf Schei-
dung der zwischen den Streitparteien
am 1. Dezember 1906 in Laub ge-
schlossenen Ehe aus Verschulden des
Beklagten.

Die Klägerin laßt den Beklagten
zur mündlichen Verhandlung des
Rechtsstreits vor die erste Zivilkam-
mer des Großherzoglichen Landge-
richts zu Offenburg auf
Dienstag, den 12. Oktober 1909,
vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen An-
walt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Offenburg, den 21. Juni 1909.
Zimmermann,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Konkursverfahren.

N. 168. Pfullendorf. In dem Kon-
kursverfahren über das Vermögen
des Kaufmanns **Euge Mattes** in
Pfullendorf wurden gemäß § 85 N.O.
die Vergütung des Konkursverwal-
ters, **Waffenrats Rohwasser**, hier,
auf 80 M. und die ihm zu erstat-
tenden Auslagen auf 12 M. 40 Pf. fest-
gesetzt.

Weiter ist zur Abnahme der
Schlußrechnung, zur Erhebung von
Einwendungen gegen das Schlußver-
zeichnis und zur Beschlußfassung der
Gläubiger über die nicht verwerth-
baren Vermögensstücke Termin be-
stimmt auf:
Donnerstag den 15. Juli 1909,
vormittags 10 Uhr.
Pfullendorf, den 19. Juni 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Moll.

Bekanntmachung.

N. 169. Schopfheim. In dem Kon-
kursverfahren über das Vermögen
der **Wiesentäler Tonwerke, Aktiengesellschaft**
in Schopfheim, ist zur Ab-
nahme der Schlußrechnung, zur Er-
hebung von Einwendungen gegen das
Schlußverzeichnis und zur Beschluß-
fassung der Gläubiger über die nicht
verwerthbaren Vermögensstücke Schluß-
termin bestimmt auf
Mittwoch, den 14. Juli 1909,
nachmittags 3 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Schopf-
heim.
Schopfheim, den 21. Juni 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Strohauer.

Konkursaufhebung.

N. 170. Nr. 9934. Billingen. Das
Konkursverfahren über das Vermö-
gen der Firma **Wilhelm Jeger** und
Cie. in Billingen wurde, nachdem der
in dem Vergleichstermin vom 30.
März 1909 angenommene Zwangs-
vergleich durch rechtskräftigen Be-
schluß vom 5. April 1909 bestätigt ist,
aufgehoben.
Billingen, den 17. Juni 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
E. Bernauer.

Konkursverfahren.

N. 171. Nr. 9944. Billingen. In dem
Konkursverfahren über das Vermö-
gen des Wirts **Andreas Zuckstorn**
zum **Waldhorn** in St. Georgen-Stod-
wald wurde Termin zur Abnahme
der Schlußrechnung, zur Erhebung
von Einwendungen gegen das Schluß-
verzeichnis und zur Beschlußfassung
der Gläubiger über die nicht ver-
werthbaren Vermögensstücke bestimmt
auf
Dienstag den 13. Juli 1909,
vormittags 9 Uhr,

vor dem diesseitigen Gerichte, Zim-
mer Nr. 10.
Billingen, den 17. Juni 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
E. Bernauer.

Bekanntmachung.

N. 172. Nr. 9625. Waldshut. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Gastwirts **Heinrich**
Wegler, hier, ist Termin zur Gläu-
bigerversammlung auf
Montag den 5. Juli 1909,
nachmittags 4 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte be-
stimmt.

Zur Beratung kommt:
1. Wahl weiterer Gläubiger aus-
schußmitglieder,
2. Beratung über etwaige seitens
des Gemeinschuldners zu machende
Zwangsvollstreckungsvorschläge.
Waldshut, den 16. Juni 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 1:
Schmitt.

N. 173. Wiesloch. Das Konkurs-

verfahren über das Vermögen des
Zigarrenfabrikanten **Florian Hoh** in
Wiesloch wurde nach abgelaufenem
Schlußtermin und nach erfolgter
Schlußverteilung durch Gerichtsbe-
schluß heute aufgehoben.
Wiesloch, den 21. Juni 1909.
Häuler,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbenaufruf.

N. 433.2.2. Neustadt. Am 8. Mai
1909 starb zu Oberaltenweg (Gemeinde
Bietaler), Amtsgerichtsbezirk Neustadt
im Schwarzwald, der entmündigte Hof-
bauer **Karl Pfrenge** im Alter von 79
Jahren.

Es ergeht die Aufforderung, etwaige
Erbrechte unter Darlegung der Ver-
hältnisse, auf dem die Erbrechte beruhen,
binnen drei Monaten von heute an
gerechnet, bei dem unterfertigten Nach-
lassgericht anzumelden.

Erblasser war der Sohn des ver-
storbenen Hofbauers **Nikolaus Pfrenge**
und der gleichfalls verstorbenen **Maria**
geb. **Winterhalden** von Bietaler.
Neustadt (Baden), den 15. Mai 1909.
Großh. Notariat: **Kohlhub.**

Strafrechtspflege.

N. 163.3.1. Nr. 6400. Mannheim.
Der am 14. Juni 1880 zu **Freibergs-**
dorf geborene Schlosser **Adolf Georg**
Dath, zuletzt wohnhaft in Mann-
heim, Augustenstraße Nr. 40, zurzeit
unbekannt wo, wird beschuldigt, daß
er als beurlaubter Ersatzreserveoffizier
1. Klasse ohne Erlaubnis ausgewan-
dert ist, Abtretung gegen § 360 Ziff
3 RStrGB.

Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts, Abt. 9, hier-
selbst auf:
Mittwoch den 18. August 1909,
vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht hier zur
Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derselbe auf Grund der nach
§ 472 Abs. 2 und 3 StrGB. von dem
Hgl. Bezirkskommando ausgestellten
Erklärung vom 16. Juni 1909 verur-
teilt werden.
Mannheim, den 21. Juni 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 9:
Grabenstein.

Vermischte Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das **Kanzleipersonal**
Gr. Bezirksamts Mann-
heim betr.
Nr. 4086 I. Bei diesseitiger Stelle
ist auf 1. Juli d. J. eine **Kanzleige-**
hilfsstelle zu besetzen. Vergütung je
nach Dienstalter.
N. 160
Geeignete Bewerber wollen sich
alsbald melden.
Mannheim, den 21. Juni 1909.
Großh. Bezirksamt. Abt. I.
Dr. Clemm.

Bauarbeiten - Vergebung.

Zur Errichtung eines neuen Abort-
gebäudes auf Station **Gernsbach** der
Rurgaltalbahn sollen nach Maßgabe
der Verordnung Gr. Finanzministeri-
ums vom 3. Januar 1907 in öffent-
lichen Wettbewerben vergeben werden.

Grab- und Mauerarbeiten:
Etwa 72 cbm Erdaushub,
„ 32 „ Fundamentmauerwerk,
„ 9 qm Sichtflächenherstellung,
„ 17 cbm Bruchsteinmauerwerk u.
„ 50 qm Mauerwerk.

Pläne und Bedingungen liegen auf
diesseitigem Hochbauamt, Bismarck-
straße Nr. 4, zur Einsicht auf, woselbst
die Angebotsformulare von den per-
sönlich erscheinenden Bewerbern in
Empfang genommen werden können.
Die Zufendung der Unterlagen nach
auswärts findet nicht statt. N. 177.2.1
Die Angebote sind postfrei und mit
der Aufschrift „Angebot auf“
arbeit für das Abortgebäude auf
Station **Gernsbach** versehen, spätestens
bis **Mittwoch den 30. Juni d. J., vor-**
mittags 10 Uhr, an die unterfertigte
Stelle einzureichen, um welche Zeit
die Eröffnung der Angebote stattfindet.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, den 21. Juni 1909.
Großh. Bauinspektion.

Großh. Badische Staats-

Eisenbahnen.

Die Station **Steinach** der Strecke
Offenburg-Konstanz wird vom 1.
August 1909 bis 15. August 1910 für
den Rangholzerverkehr sowie für den
Verkehr von Fahrzeugen, deren Ver-
und Entladung eine Rampe erfordert,
geschlossen. In der Abfertigung le-
bender Tiere tritt keine Beschränkung
ein.
N. 154
Karlsruhe, den 21. Juni 1909.
Großh. Generaldirektion
der Badischen Staatsbahnen.

Südwestdeutsch-Schweizer-

Güterverkehr.

Am 1. Juli 1909 treten Frachtsätze der
Abteilung VIII (für Reis) des Tarif-
heftes 12 ab Genf nach verschiedenen
südwestdeutschen Stationen in Kraft.
Außerdem gelten von diesem Zeit-
punkte ab die mit Mannheim Indus-
triehafen transit bestehenden Frachtsätze
der Abteilung I des Tarifheftes
12 für getrocknete Erbsen auch im Ver-
kehr von Mannheim Industriehafen
Drt. Näheres enthält unser Tarif-
anzeiger.
N. 159
Karlsruhe, den 22. Juni 1909.
Großh. Generaldirektion
der Badischen Staatsbahnen.

Tierverkehr

Basel Waldshut - Schweiz.

Die im Tarif der Schweizerischen
Eisenbahnen für die Beförderung von
lebenden Tieren auf Seite 18 für die
Station **La Chaux-de-Fonds** (gare
de l'Est) enthaltenen Angaben werden
auf 1. Oktober 1909 gestrichen. N. 180
Karlsruhe, den 22. Juni 1909.
Großh. Generaldirektion
der Badischen Staatsbahnen.

Güterverkehr der badisch-

Schweizerischen Uebergangs-

stationen mit der Schweiz.

Die allgemeinen Tarifvorschriften
nebst Güterklassifikation der schweizeri-
schen Eisenbahnen werden mit Gül-
tigkeit vom 1. Juli 1909 neu aus-
gegeben. Die bisherigen Vorschriften
bleiben, soweit sie für das Publikum
günstiger sind, noch bis einschl. 30. Sep-
tember l. J. in Kraft. Die Neuaus-
gabe ist durch unser Verkehrsbulletin
zum Preise von 2.— M. bezüghar.
Karlsruhe, den 22. Juni 1909.
Großh. Generaldirektion
der Badischen Staatsbahnen.